

Vollständigkeitserklärung
zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses

Stadt: Stadt Eberwalde
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr: 2020

Ihnen als Prüfungsbehörde erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich auf der Grundlage der §§ 82 Abs. 4 und 103 Abs. 1 BbgKVerf gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Maik Berendt

Frau Sandra Rasch

Frau Nicole Mein

Frau Melanie Schönknecht

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der Stadt vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

2. In den vorgelegten Büchern sind alle Vorfälle erfasst, die für das o. g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Unwesentliche Änderungen, die nach dem Aufstellen der Jahresrechnung 2019 bekannt wurden, sind in der Jahresrechnung 2020 berücksichtigt.

3. Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss

1. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Stichtag der Vermögensrechnung
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind im Abschnitt D. bzw. in der Anlage angegeben.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Stadt im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Eigenbetriebe, die im Haushaltsjahr Sondervermögen der Stadt darstellten,
 - alle Zweckverbände, in denen die Stadt im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Stadt im Haushaltsjahr Gewährsträger oder Mitgewährsträger war,
- ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber oben genannten Unternehmen und Zweckverbänden bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

5. Verbindlichkeiten entsprechend § 75 BbgKVerf bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

Patronatserklärungen, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind im Anhang zur Bilanz aufgeführt.

6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.

7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung in wesentlicher Höhe bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

8. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

9. Derivate Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonstige Zinssicherungsinstrumente)

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind in den Büchern der Stadt vollständig erfasst und Ihnen offen gelegt worden.
- sind unter Abschnitt D oder in der Anlage aufgeführt.

10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht im Jahresabschluss erscheinen –

- im Anhang angegeben.
- unter Abschnitt D oder in der Anlage aufgeführt.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen insbesondere im Zuwendungsbereich, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel der verwaltungsinternen Kontrollen

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

13. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.

Alle uns bekannten oder von uns vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle bei den verwaltungsinternen Kontrollen zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss der Stadt haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.

Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss der Stadt haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.

14. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung des sich nach § 82 BbgKVerf ergebenden Bildes der Vermögenslage haben könnten,

- bestanden nicht.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

15. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentliche Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV geforderten Angaben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ergeben.
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

 sind in der Anlage aufgeführt.

16. Für die künftige Entwicklung der Stadt wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Rechenschaftsbericht eingegangen werden soll,

- bestehen nicht.
 sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Eberwalde, den 30.08.2022


Götz Hermann
Bürgermeister